
4840/AB XXIII. GP

Eingelangt am 17.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 17. Juli 2008 unter der Zahl 4864/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkehrssicherheit in Österreich – Zahlen und Fakten – sicherheits- und verkehrspolitische Maßnahmen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird in den Pflichtschulen seit vielen Jahren ein standardisiertes Verkehrserziehungsprogramm durchgeführt. Um diese Verkehrserziehung stets kindgerecht, effizient und zielgerichtet gestalten zu können, wurden im vergangenen Jahr 500 Verkehrserziehungstaschen, deren Inhalt aus neuen methodischen und pädagogischen Hilfsmitteln besteht, angekauft.

1. Klasse Volksschule: 2 Lehrausgänge in die Verkehrsrealität

Themen: Mitfahren im Auto, Ein- und Aussteigen, Gehsteig, Überqueren der Fahrbahn, Erkunden der näheren Umgebung der Schule

2. Klasse Volksschule: 1 Lehrausgang in die Verkehrsrealität

Themen: Wiederholung der oben angeführten Themen, Betreten der Fahrbahn zwischen geparkten Autos (Sichtlinie), verbunden mit der praktischen Umsetzung des Gelernten

3. Klasse Volksschule: 1 Lehrausgang in die Verkehrsrealität

Themen: Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Situation bei Haltestellen, Ein- und Aussteigen, praktische Unterweisung über das richtige Verhalten beim Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

4. Klasse Volksschule: Fahrradprüfung und Radfahrausweis

Projekt: Richtiger Umgang mit dem Fahrrad

Zu Frage 2:

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird in einigen Bundesländern die bereits seit dem Jahr 2000 bestehende Verkehrssicherheitsberatung an den Berufsschulen auch in der der AHS-Oberstufe durchgeführt. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bieten die Landespolizeikommanden für das Schuljahr 2008/2009 eine österreichweite Verkehrssicherheitsberatung für alle Oberstufen der AHS, BHS und BMS (ab 17 Jahren) an.

Zu Frage 3:

Die Verkehrserziehung in den Kindergärten wird nach wie vor über Anforderung der Kindergärten auch von der Sicherheitsexekutive bedarfsorientiert durchgeführt. Über die Anzahl durchgeführter Verkehrserziehungsmaßnahmen in Kindergärten werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres; die Schulwegsicherung obliegt der jeweiligen Verkehrsbehörde.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

Über die Anzahl durchgeführter Geschwindigkeitskontrollen werden keine Aufzeichnungen geführt, da der damit verbundene Aufwand mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.

Zu Frage 9:**Anzeigen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen 2001 - 2007**

Bundesland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Burgenland	46.154	63.832	51.119	48.991	54.283	58.648	100.082
Kärnten	81.092	88.523	81.221	97.438	84.857	162.120	235.986
NÖ	362.073	359.842	385.022	394.850	587.655	571.811	733.360
OÖ	269.889	265.009	295.853	393.336	451.002	445.860	578.354
Salzburg	90.584	102.764	140.533	130.367	114.423	147.139	307.746
Steiermark	178.289	191.952	157.380	154.360	217.723	306.491	537.035
Tirol	75.921	92.472	83.003	87.069	95.173	141.327	227.948
Vorarlberg	48.010	42.672	43.157	45.761	43.699	43.112	65.448
Wien	241.005	275.669	279.055	324.680	284.568	253.254	359.203
Österreich	1.393.017	1.482.735	1.516.343	1.676.852	1.933.383	2.129.762	3.145.162

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Straßenarten wird aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen.

Zu Frage 10:

Darüber liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor, zumal hier nicht der Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres betroffen ist.

Zu Frage 11:

Über durchgeführte Alkoholkontrollen werden keine Aufzeichnungen geführt, da der damit verbundene Aufwand mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.

Anzahl der durchgeführten Atemalkoholuntersuchungen mit den Alkomaten:

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Burgenland	12.701	13.634	12.589	12.540	12.341	14.372	10.289	7.106
Kärnten	9.193	6.751	8.375	8.501	9.699	7.684	8.721	11.898
NÖ	28.924	25.922	27.331	31.438	44.556	60.618	62.815	55.772
OÖ	13.168	13.495	13.763	16.240	18.192	17.206	14.864	13.719
Salzburg	11.840	12.366	12.314	13.351	16.656	25.237	15.864	11.141
Steiermark	17.532	18.911	20.937	28.306	29.106	29.597	28.772	27.859
Tirol	10.848	10.129	12.166	21.056	23.329	27.125	22.632	18.842
Vorarlberg	3.286	3.453	3.903	4.667	5.112	5.228	5.514	4.469
Wien	22.180	22.025	22.208	20.622	18.574	19.259	24.842	27.018
Österreich	129.672	126.686	133.586	156.721	177.565	206.326	194.313	177.824

Anzahl der durchgeführten Atemalkoholuntersuchungen mit den Vortestgeräten:

Bundesland	2006	2007
Burgenland	18.387	23.618
Kärnten	12.012	16.038
NÖ	54.033	100.193
OÖ	22.859	37.331
Salzburg	25.398	50.568
Steiermark	27.105	50.696

Tirol	50.094	86.786
Vorarlberg	11.776	16.710
Wien	49.483	77.622
Österreich	271.147	459.562

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Straßenarten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 12:

Über die Anzahl von Entzügen der Lenkberechtigung liegen dem Bundesministerium für Inneres keine statistischen Aufzeichnungen vor. Es werden jedoch Statistiken über die Anzahl der vorläufigen Führerscheinabnahmen gem. § 39 FSG geführt.

Anzahl der vorläufigen Führerscheinabnahmen gem. § 39 FSG:

Bundesland	2006	2007
Burgenland	736	780
Kärnten	2.365	2.512
NÖ	4.387	4.352
OÖ	3.547	3.896
Salzburg	1.665	1.862
Steiermark	3.580	3.761
Tirol	2.450	2.542
Vorarlberg	1.138	1.115
Wien	4.227	4.113
Österreich	24.095	24.933

Zu Frage 13:

Über die Maßnahmen der zuständigen Sicherheitsbehörden nach Alkoholkontrollen liegen dem Bundesministerium für Inneres keine statistischen Aufzeichnungen vor, zumal hier nicht der Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres betroffen ist.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, zumal die Unfallforschung dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie obliegt.

Zu Frage 15:

Unfallgeschehen mit Personenschaden auf Bahnübergängen im Zuge einer Kollision eines Straßenverkehrsteilnehmers mit einer Eisenbahn im Jahr 2007:

Bundesland	Vollschranken	Halbschranken	Lichtzeichenanlage	nicht technisch gesichert	Unfälle auf Bahnübergängen insgesamt
Burgenland	1	-	1	-	2
Kärnten	2	2	-	2	6
NÖ	3	2	11	17	33
OÖ	-	-	3	5	8
Salzburg	-	-	1	-	1
Steiermark	-	1	3	7	11
Tirol	1	-	-	7	8
Vorarlberg	-	-	-	-	-
Wien	-	1	-	-	1
Österreich	7	6	19	38	70

Zu Frage 16:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 17:

Die amtliche österreichische Straßenverkehrsunfallstatistik zur Fahrerflucht umfasst lediglich die Verkehrsunfälle mit Personenschaden und nicht jene mit bloßem Sachschaden.

Unfallgeschehen mit Fahrerflüchtigen bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2007:

Bundesland

Burgenland	18
Kärnten	205
NÖ	304
OÖ	351
Salzburg	193
Steiermark	355
Tirol	173
Vorarlberg	68
Wien	395
Österreich	2.062

Zu Frage 18:

Meinungen, Ansichten oder Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.